

werkschaften in der Deutschen Demokratischen Republik²⁸ eine starke Stellung. Es räumte ihnen die Gesetzesinitiative ein, zu allen Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen sollten sie Vorschläge unterbreiten dürfen, die Erarbeitung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften in diesem Bereich sollte nur unter gewerkschaftlicher Mitwirkung erfolgen, ihnen wurde die Kontrolle des Arbeitsschutzes übertragen. Mit der Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurde es wieder aufgehoben²⁹.

Noch vor den Neuwahlen der Volkskammer hatte sich der Zentrale Runde Tisch am 12. 3. 1990 mit dem Ergebnis der Tätigkeit der zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung eingesetzten Arbeitsgruppe beschäftigt. Dabei handelte es sich noch nicht um einen fertigen Entwurf für eine neue DDR-Verfassung. Der Zentrale Runde Tisch gab vielmehr der Arbeitsgruppe den Auftrag, im April 1990 einen solchen Entwurf fertigzustellen und ihn der Öffentlichkeit zur Diskussion zu unterbreiten.

Das Ergebnis der Volkskammerwahlen vom 18. 3. 1990 war für die Verfassungsfrage von entscheidender Bedeutung. Sie erbrachten das Bekenntnis des überwiegenden Teils der Wähler zu einer Wiedervereinigung Deutschlands und damit eine eindeutige Absage an eine neue Verfassung von "sozialistischem" Charakter und an eine Eigenständigkeit der DDR auf eine noch längere Dauer.

Zur Verfassungsfrage gab es in der Bundesrepublik Stimmen, nach denen die DDR-Verfassung von 1968/74 "null und nichtig" geworden wäre. Dem neugewählten Parlament dürften nicht die "Fesseln der Unrechtsverfassung" angelegt werden⁰. Dem wurde widersprochen, darunter vom Sprecher der Bundesregierung¹. Der Bonner Staatsrechtslehrer² Josef Issensee wandte sich gegen den Rechtspositivismus in den Bundesministerien, wo man die Meinung vertrat, trotz ihres Mangels an Legitimität der DDR-Verfassung hätte sie bis zur formellen Aufhebung weiter gegolten. Dieser Meinung war aber auch die überwiegende Mehrheit in der neugewählten Volkskammer.

Sie konnte sich nicht zu einer radikalen Lösung durchringen. Dabei hätte sogar eine totale Aufhebung der "sozialistischen" Verfassung kein Vakuum geschaffen. Denn die Organisationsgesetze, wie das Ministerratsgesetz oder das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen, wären auch bei Aufhebung der Verfassung in Kraft geblieben.

Auch ersetzte die Volkskammer die alte Verfassung nicht zur Gänze durch eine neue, wenn auch nur als Übergangslösung.

Statt dessen nahm die Volkskammer weiter Einzelkorrekturen der Verfassung vor, die letztlich freilich deren Grundsätze betrafen.

Einen Tag vor der konstituierenden Sitzung der neugewählten Volkskammer überreichten am

4. 4. 1989 Mitglieder der Arbeitsgruppe "Neue Verfassung der DDR" des Zentralen Runden Tisches den zuvor ausgearbeiteten Verfassungsentwurf den Abgeordneten und machten ihn der Öffentlichkeit zugänglich. In einem Begleitschreiben baten sie, die Volkskammer möge dem Entwurf Einzelgesetzen den Vorzug gebend

Indessen führte diese schon in der konstituierenden Sitzung die Verfassungsentwicklung mit dem sechsten Einzelgesetz fort[^]. Die Präambel der Verfassung von 1968/1974 wurde aufgehoben. Damit gehörte u. a. die Erklärung, "unbeirrt auch weiter den Weg des Sozialismus und Kommunismus zu gehen" der Vergangenheit an. Da die Präambel programmatische Aussagen des Marxismus-Leninismus enthielt und im übrigen in den Geist und die Grundlagen der Verfassung einführte (s. Erl. zur Präambel, Rz. 2), wurde damit ein freilich nur un-